

II-3955 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

1625/AB

1991 -11- 29

zu 1628 J

~~Republik Österreich~~
~~Ministerium für Wirtschaft und Arbeit~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 28. November 1991
GZ.: 10.101/418-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1628/J betreffend Europa-Ingenieure, welche die Abgeordneten Resch und Genossen am 1. Oktober 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Anfrage:

Welche Maßnahmen werden von Ihrem Ressort gesetzt werden, um das zu erwartende Manko an sogenannten "Europa-Ingenieuren" abzuwenden und die drohenden Benachteiligungen für unsere HTL-Ingenieure nicht eintreten zu lassen?

Antwort:

Eine Verleihung der Standesbezeichnung "Ingenieur" fällt zwar nach Maßgabe der Bestimmungen des Ingenieurgesetzes 1990, BGBl. Nr. 461, in den Kompetenzbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, die Regelung der dem Verleihungsverfahren vorangehenden Ausbildung entzieht sich rechtlich dem Einfluß des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Unterricht und Kunst.

~~Republik Österreich~~

- 2 -

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Die Bezeichnung "Europa-Ingenieur" ist eine Schöpfung der privaten europäischen Ingenieur-Organisation FEANI, die nach den Richtlinien dieser Organisation zuerkannt wird. Die Frage der Gleichstellung der in Österreich zur Führung der Standesbezeichnung "Ingenieur" Berechtigten mit den Ingenieuren aus den EG-Ländern ist eine Frage der Ausbildung und fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Unterricht und Kunst. Ein Regelungsbedarf könnte sich daraus ergeben, daß die österreichische Ingenieurausbildung derzeit in der Regel aus einer fünfjährigen Schulausbildung mit Maturaabschluß und einer dreijährigen, qualifizierten Fachpraxis besteht, während das FEANI-Konzept zur Erlangung des "Europa-Ingenieurs" eine mindestens dreijährige postsekundäre Ausbildung vorsieht.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wirkt an der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Beratung einer OECD-Studie betreffend Fachhochschulen eingerichteten Arbeitsgruppe unter dem Gesichtspunkt der Berufsausbildung ständig mit.

